

**1. Definitionen**

Im Rahmen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen für IT-Leistungen und der Individualverträge haben die folgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugeordnete Bedeutung, soweit sich nicht zweifelsfrei aus dem Zusammenhang ihrer Verwendung ergibt, dass sie abweichend zu verstehen sind:

„**AEB IT**“ meint diese Allgemeinen Einkaufsbedingung für IT-Leistungen;

„**Aktueller Stand der Technik**“ umfasst alle bis zum jeweiligen Zeitpunkt gewonnenen technischen Erkenntnisse, die Eingang in die betriebliche Praxis gefunden haben und die allgemein anerkannt sind.

„**Arbeitsstage**“ meint die Tage von Montag bis Freitag exklusive bundeseinheitlicher Feiertage;

„**Auftragnehmer**“ meint die Person oder das Unternehmen, mit der bzw. dem Zalando den Vertrag schließt;

„**Daten**“ meint alle Materialien, Unterlagen und Informationen in jedweder Form;

„**Individualvertrag**“ meint das jeweilige von den Parteien unterzeichnete Vertragsdokument, in das diese AEB IT einbezogen sind, exklusive dieser AEB IT, aber inklusive aller sonstigen Anlagen.

„**Kardinalpflicht**“ meint eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf;

„**Vertrag**“ meint den Individualvertrag inklusive aller seiner Anlagen, insbesondere auch dieser AEB IT;

„**Vertragsleistungen**“ meint die Gesamtheit der vom Auftragnehmer unter dem Vertrag zu erbringenden Lieferungen und Leistungen;

„**Zalando**“ meint die Zalando SE, Valeska-Gert-Strasse 5, 10243 Berlin;

**2. Geltungsbereich**

2.1 Diese AEB IT gelten für alle Verträge, mit denen Zalando IT-Leistungen beschafft, gemäß der im jeweiligen Individualvertrag vorgesehenen Rangfolge. Dies erfasst insbesondere die folgenden Vertragsarten:

- Kauf von Standardsoftware;
- Miete von Standardsoftware;
- Softwarebezogene Projektverträge, insbesondere zur Anpassung, Implementierung und/oder Erstellung von Software;
- Wartung von Software;
- Kauf von Hardware;
- Wartung von Hardware;
- Jegliche Kombinationen der vorstehenden Vertragstypen;

2.2 Diese AEB IT gelten in dieser Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über die Beschaffung von IT-Leistungen mit demselben Auftragnehmer, ohne dass Zalando in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste, es sei denn, Zalando vereinbart bei den zukünftigen Beschaffungsvorgängen die Einbeziehung einer aktualisierten Fassung dieser AEB IT.

2.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Zalando ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich (Ziffer 3.1) zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn Zalando in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Vertragsleistungen vorbehaltlos annimmt.

2.4 Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AEB IT. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung von Zalando maßgebend.

2.5 Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AEB IT nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

**3. Schriftform**

3.1 Soweit eine Erklärung aufgrund vertraglicher Vereinbarung schriftlich abzugeben ist, ist die Schriftform ein Wirksamkeitserfordernis. Schriftform meint Schriftform im Sinne des § 126 BGB.

3.2 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die vom Auftragnehmer gegenüber Zalando abgegeben werden, bedürfen der Schriftform.

**4. Mehrere Auftragnehmer**

Bei einem Vertrag mit zwei oder mehr Auftragnehmern haftet jeder einzelne von ihnen gesamtschuldnerisch für die Erfüllung des Vertrags.

**5. Unteraufträge**

5.1 Sofern in dem Individualvertrag nichts anderes bestimmt ist, ist der Auftragnehmer zum Einsatz von Unterauftragnehmern nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung von Zalando berechtigt.

5.2 Der Auftragnehmer bleibt auch bei dem Einsatz von Unterauftragnehmern vollumfänglich für die Erbringung der Vertragsleistungen verantwortlich.

5.3 Beabsichtigt der Auftragnehmer eine – auch teilweise – Weitergabe von Vertragsleistungen an Unterauftragnehmer, hat er Zalando rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor dem geplanten Beginn der jeweiligen Arbeiten, Name und Anschrift des betroffenen Unterauftragnehmers sowie die von diesem nach Wunsch des Auftragnehmers auszuführenden Leistungen schriftlich mitzuteilen.

5.4 Die Vereinbarungen zwischen dem Auftragnehmer und seinen genehmigten Unterauftragnehmern hat der Auftragnehmer so auszugestalten,

dass die Leistungen des Unterauftragnehmers denselben qualitativen und sonstigen Anforderungen genügen, zu deren Erfüllung sich der Auftragnehmer seinerseits gegenüber Zalando verpflichtet hat. Er ist insbesondere auch verpflichtet, mit dem jeweiligen Unterauftragnehmer vertragliche Regelungen zur Vertraulichkeit zu treffen, die mindestens so streng sind wie die Regelungen denen der Auftragnehmer selbst nach dem Vertrag unterliegt, hat dabei aber sicherzustellen, dass er seiner Verpflichtung aus Ziffer 5.6 ohne Verstoß gegen den Vertrag mit dem Unterauftragnehmer nachkommen kann. Der jeweilige Unterauftragnehmer muss sich gewerbsmäßig mit der an ihn im Unterauftrag vergebenen Leistung befassen und fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sein. Auf Verlangen von Zalando hat der Auftragnehmer hierfür geeignete Nachweise vorzulegen.

5.5 Der Auftragnehmer tritt hiermit seine Ansprüche gegenüber dem von ihm beauftragten Unterauftragnehmern im Zusammenhang mit den Vertragsleistungen sicherungshalber an Zalando ab, die diese Abtretung annimmt. Diese Abtretung führt nicht zu einer Stundung oder sonstigen Einschränkung der Verpflichtungen des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Zalando aufgrund der sicherungshalber Abtretung auf Ansprüche gegen den Unterauftragnehmer zu verweisen. Der Auftragnehmer wird jedoch ermächtigt, sämtliche Rechte und Ansprüche aus den Verträgen mit Unterauftragnehmern im eigenen Namen geltend zu machen, bis Zalando diese Ermächtigung widerruft. Zalando darf die Ermächtigung nur widerrufen und die Ansprüche selbst geltend machen, wenn der Auftragnehmer mit der Erbringung einer Kardinalpflicht im Verzug ist und/oder eine Partei eine Erklärung abgegeben hat, die auf die Beendigung des Vertrags gerichtet ist.

5.6 Im Falle des Widerrufs der Ermächtigung gem. Ziffer 5.5 ist der Auftragnehmer verpflichtet, Zalando den zwischen ihm und dem betroffenen Unterauftragnehmer geschlossenen Vertrag inklusive aller Anlagen zur Verfügung zu stellen.

5.7 Verstößt der Auftragnehmer gegen eine Pflicht aus Ziffer 5.1 oder Ziffer 5.3, kann Zalando, nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung bzw. – im Falle der Verletzung einer Unterlassungspflicht – Unterlassung vom Vertrag zurücktreten. Einer Fristsetzung oder Abmahnung bedarf es nicht, wenn Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt von Zalando rechtfertigen oder wenn Zalando das Festhalten an dem Vertrag aufgrund der Pflichtverletzung des Auftragnehmers nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Rechte, insbesondere Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

**6. Preise**

6.1 Preise sind in Euro (EUR) angegeben.

6.2 Die Preise enthalten sämtliche Steuern (mit Ausnahme der Umsatzsteuer (USt.)), Zölle und sonstige Abgaben für die Vertragsleistungen sowie alle Kosten, die bei Verpackung, Versicherung und Transport der Vertragsleistungen an den Lieferort entstehen.

**7. Zahlung, Aufrechnung und Sicherheitseinbehalt**

7.1 Die Rechnungen des Auftragnehmers sind unter eindeutiger Referenzierung des jeweiligen Vertrags und in der Sprache des Vertrags auszustellen. Sie müssen eine detaillierte und nachprüfbare Abrechnung enthalten. Etwaige Umsatzsteuerbeträge sind gesondert auszuweisen.

7.2 Der Zeitpunkt, ab dem der Auftragnehmer berechtigt ist eine Rechnung zu stellen, ergibt sich grundsätzlich aus dem Individualvertrag. Soweit im Individualvertrag hierzu nichts geregelt sein sollte, gilt das Folgende:

- Soweit Vertragsleistungen die Herstellung eines Werks betreffen oder aus sonstigen Gründen einer Abnahme unterliegen, ist der Auftragnehmer erst nach erfolgreicher Abnahme berechtigt, die Rechnung zu stellen.
- Im Falle anderer Vertragsleistungen ist der Auftragnehmer grundsätzlich erst nach der Lieferung oder sonstigen Erfüllung berechtigt, eine Rechnung zu stellen.

7.3 Jegliche von Zalando geschuldete Vergütung wird erst 60 (sechzig) Kalendertage nach Zugang einer berechtigterweise gestellten und Ziffer 7.1 sowie Ziffer 7.2 entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsauftrag von Zalando ihrer Bank innerhalb dieser Frist zugeht.

7.4 Der Auftragnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gleichsam ist der Auftragnehmer nur berechtigt, Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen, soweit die Forderung, auf die er das Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.5 Zalando stehen sämtliche Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte in gesetzlichem Umfang uneingeschränkt zu.

**8. Eigentumsvorbehalt**

Soweit die Übertragung von Eigentum oder die Einräumung von Nutzungsrechten Gegenstand der Vertragsleistungen sind, erfolgen diese unbedingt und ohne Rücksicht auf die Zahlung des Preises.

**9. Verwendung von und Haftung für Daten, Geheimhaltungspflicht**

9.1 Der Auftragnehmer hat sämtliche ihm von der Zalando überlassenen Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden. Er ist insbesondere nicht befugt, diese Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Zalando Dritten gegenüber offenzulegen oder zugänglich zu machen. Als Dritter auf Auftragnehmerseite gelten alle außer (i) dem Auftragnehmer und dessen Mitarbeitern sowie (ii) professionelle Berater des Auftragnehmers, soweit diese unter einer gesetzlichen oder vertragsstrafbewehrten vertraglichen Schweigeverpflichtung stehen.

9.2 Denselben Beschränkungen unterliegt die Verwendung von Daten, die Zalando oder der Auftragnehmer im Rahmen des Vertrags in neuartiger Form oder Verbindung zusammengestellt hat, auch wenn deren einzelne Elemente der Öffentlichkeit bekannt sind.

9.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet die Daten gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 sicher zu verwahren und im Falle digitaler Speicherung mit dem Aktuellen Stand der Technik entsprechenden Zugriffssicherungen zu versehen. Darüber hinaus stellt er sicher, dass nur solche Personen Zugang zu diesen Daten erhalten, die sie zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrags benötigen.

9.4 Der Auftragnehmer hat Zalando jederzeit auf Verlangen unverzüglich über alle von ihm zur Einhaltung der Bestimmungen gemäß Ziffer 9.1 bis 9.3 getroffenen Maßnahmen zu informieren.

9.5 Zalando hat das Recht, von dem Auftragnehmer die Rückgabe oder Löschung bzw. Vernichtung sämtlicher Daten gemäß Ziffer 9.1 oder 9.2, die sich im Besitz des Auf-

tragnehmers befinden, innerhalb einer angemessenen, von ihr gesetzten Frist auf dessen eigene Kosten und Gefahr zu verlangen; bei der Ausübung ihres Rechts wird Zalando schutzwürdige Interessen des Auftragnehmers berücksichtigen. Soweit es dem Auftragnehmer ohne diese Daten unmöglich wird, die Vertragsleistungen zu erbringen, ist er verpflichtet Zalando unverzüglich nach Eingang des Löschsungs- bzw. Herausgabeverlangens bei ihm hierüber zu informieren. Soweit und solange ihm die Erbringung der Vertragsleistungen aufgrund einer erfolgten Löschung bzw. Herausgabe unmöglich wird, wird er von seiner Pflicht zur Erbringung der Vertragsleistungen frei.

9.6 Die Verpflichtungen gemäß dieser Ziffer 9 gelten nicht für Daten, die der Allgemeinheit ohne Verletzung der Verpflichtungen dieses Vertrags zugänglich sind oder zugänglich gemacht werden oder wenn die Daten von dem Auftragnehmer gemäß der Anordnung eines Gerichts oder einer Verwaltungs- oder Regierungsbehörde offenbart werden müssen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet Zalando unverzüglich von einer derartigen Anordnung zu benachrichtigen und ihr die Möglichkeit einzuräumen, die Notwendigkeit der Offenbarung zu bestreiten oder eine angemessene Geheimhaltungsanordnung zu beantragen. Der vorstehende Satz findet keine Anwendung, soweit dem Auftragnehmer die Erfüllung der dort vorgesehenen Pflichten aufgrund der Anordnung selbst untersagt ist.

9.7 Die Bestimmungen dieser Ziffer 9 behalten ihre Gültigkeit für drei Jahre nach der Beendigung des Vertrags. Im Falle eines Vertrags der kein Dauerschuldverhältnis ist gelten die Bestimmungen für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Vertragschluss.

#### 10. Datensicherung

Soweit der Auftragnehmer bei der Erbringung der Vertragsleistungen Zugriff auf Datenbestände auf IT-Systemen von Zalando erhält, ist er verpflichtet, sich durch Nachfrage bei Zalando zu vergewissern, dass diese Daten ordnungsgemäß gesichert sind. Ist dies nicht der Fall, hat er Zalando vor Beginn des Zugriffs hierauf hinzuweisen. Er darf den Zugriff nur vornehmen, wenn Zalando dies in Kenntnis des Hinweises explizit verlangt.

#### 11. Erfüllungsort und Gefahrübergang; Transport und Lieferung

11.1 Vertragsleistungen sind jeweils an den im Individualvertrag angegebenen Ort zu liefern bzw. dort zu erbringen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort der von den Parteien geschuldeten Leistungen jeweils der Sitz von Zalando. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von Vertragsleistungen geht erst mit der Übergabe am Erfüllungsort – oder soweit eine Abnahme vereinbart ist, mit der Abnahme – auf Zalando über.

11.2 Vertragsleistungen sind verzollt (DDP, Incoterms 2010) zu liefern.

11.3 Der Auftragnehmer haftet für jeglichen Verlust und Schaden, der beim Transport von ihm versandter Vertragsleistungen entsteht, bis diese an Zalando ausgeliefert sind.

#### 12. Übergabe

Der Auftragnehmer überprüft alle Vertragsleistungen, die er an Zalando übergibt, gleich ob in physischer oder digitaler Form, vorab auf Fehler. Soweit die Vertragsleistungen durch den Auftragnehmer in physischer Form zu übergeben sind, überprüft er diese vorab zusätzlich auf richtige Menge. Bei Bedarf nimmt er die erforderlichen Berichtigungen vor.

#### 13. Haftung für Sachmängel

13.1 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Vertragsleistungen mangelfrei im Sinne des jeweiligen Individualvertrags sind. Soweit es keine Bestimmung des Mangelbegriffs in einem Individualvertrag gibt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

13.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertragsleistungen, soweit sie die Lieferung von Software (dies umfasst auch auf Hardware vorhandener Software wie zum Beispiel Firmware) vor der Lieferung an Zalando mit einem zum Zeitpunkt der Lieferung dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Virensuchprogramm auf Viren, Würmer, Spyware, Trojaner oder sonstigen schadhafte Code zu überprüfen. Er wird die Software nur ausliefern, wenn die Überprüfung keinen Hinweis auf schadhafte Code in der Software ergeben hat. Unbeschadet weiterer Rechte von Zalando überlässt der Auftragnehmer Zalando im Fall, dass schadhafte Code in der Software enthalten ist, unverzüglich eine neue Kopie der Software, welche frei von schadhafte Code ist.

13.3 Die folgenden Ziffern 13.4 bis 13.6 gelten nur für Kauf- und Werkverträge.

13.4 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 (vierundzwanzig) Monate, sofern im Gesetz oder in dem Individualvertrag keine längere Frist vorgesehen ist, und beginnt am Tag der Übergabe. Bei Teillieferungen beginnt die Verjährungsfrist am Tag der Übergabe der Abschlusslieferung. Bei Ersatzlieferungen beginnt die Verjährungsfrist am Tag der Übergabe dieser Lieferungen. Soweit die Vertragsleistungen aufgrund eines Gesetzes oder einer vertraglichen Vereinbarung einer Abnahme unterliegen, tritt diese an die Stelle der Übergabe im Sinne dieser Ziffer 13.3.

Beseitigt der Auftragnehmer im Rahmen seiner Gewährleistungsverpflichtung Mängel, so verlängert sich die Verjährungsfrist jeweils um diejenige Zeitspanne, welche zwischen der Mitteilung des Mangels an den Auftragnehmer und der mangelfreien Übergabe bzw. Abnahme der nachgebesserten Vertragsleistungen verstrichen ist.

13.5 Werden an Vertragsleistungen Mängel festgestellt und werden diese nicht innerhalb einer von der Zalando gesetzten angemessenen Frist durch Reparatur oder Ersatz behoben, so ist Zalando unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche nach ihrem Ermessen berechtigt,

- vom Auftragnehmer nochmal die Beseitigung des Mangels oder die Neuherstellung bzw. Neulieferung zu verlangen (Nacherfüllung), oder
- die mangelhaften Vertragsleistungen zu behalten und in dem Verhältnis eine Herabsetzung des Vertragspreises zu verlangen, in dem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert in mangelhaftem Zustand zu dem Wert in mangelfreiem Zustand gestanden haben würde, oder
- vom Vertrag ohne nochmalige Fristsetzung zurückzutreten und dem Auftragnehmer die mangelhaften Vertragsleistungen, soweit möglich, auf dessen Kosten zurückzugeben.

13.6 Für die kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen

Vorschriften (§§ 377, 381 HGB), mit folgender Maßgabe: Zalando's Untersuchungs- und Rügepflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei Zalando's Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere sowie bei unserer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren offen zu Tage treten (z. B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung). Soweit

eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungs- und Rügepflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Zalando's Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. In allen Fällen gilt Zalando's Rüge (Mängelanzeige) als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Entdeckung des Mangels beim Auftragnehmer eingeht.

13.7 Weitergehende gesetzliche Rechte von Zalando bleiben unberührt.

#### 14. Rechte Dritter

14.1 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass Vertragsleistungen frei von Rechten Dritter sind. Macht ein Dritter Ansprüche gegen Zalando geltend, weil die Vertragsleistungen seine Rechte, insbesondere ihm zustehende Schutzrechte (z. B. Urheber- oder Patentrechte) verletzen, stellt der Auftragnehmer Zalando von diesen Ansprüchen und sämtlichen mit der Verteidigung gegen diese Ansprüche verbundenen Aufwendungen frei, es sei denn, ihn trifft diesbezüglich kein Verschulden. Die Pflicht zur Freistellung besteht ungeachtet dessen, ob die Ansprüche berechtigterweise erhoben wurden oder nicht, das Verschuldensfordernis bleibt allerdings unberührt. Es wird darauf hingewiesen, dass es dem Auftragnehmer im Fall unberechtigter Ansprüche freisteht, bei dem Dritten, der die Ansprüche erhoben hat, Regress zu nehmen.

14.2 Zalando unterrichtet den Auftragnehmer unverzüglich über solche Ansprüche, die gegen sie geltend gemacht werden. Zalando ermächtigt den Auftragnehmer - soweit gesetzlich zulässig - die Auseinandersetzung mit dem Dritten alleine zu führen. Wenn der Auftragnehmer von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, wird Zalando die Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung des Auftragnehmers anerkennen oder einen Vergleich schließen. Macht der Auftragnehmer von der Ermächtigung keinen Gebrauch, wird sich Zalando nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Auftragnehmers gegen die Ansprüche verteidigen.

#### 15. Vertragsstrafe

15.1 Gerät der Auftragnehmer mit einer Vertragsleistung in Verzug, so besteht gegen ihn Anspruch auf Vertragsstrafe; dieser beläuft sich für jeden Arbeitstag des Verzugs auf 0,2 %, insgesamt jedoch maximal 5 % des Netto-Preises des von der Verspätung betroffenen Teils der Vertragsleistungen. Zalando ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt unberührt, allerdings wird der als Vertragsstrafe gezahlte Betrag auf etwaige Schadensersatzansprüche aufgrund des Verzugs angerechnet. Zalando kann den Anspruch auf Vertragsstrafe, nachdem sie die verspätete Leistung angenommen hat, noch bis zur Schlusszahlung geltend machen.

15.2 Etwaige Kündigungsrechte von Zalando bleiben von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

#### 16. Haftung

16.1 Der Auftragnehmer ersetzt Zalando nach den gesetzlichen Vorschriften jegliche Schäden und Aufwendungen, die ihr als Folge einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers entstehen.

16.2 Zalando haftet für Schäden des Auftragnehmers, die auf einer Pflichtverletzung ihrer Bediensteten oder ihres sonstigen Personals, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nur dann, wenn diese Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wurden. Soweit der Schadensersatzanspruch gegenüber Zalando auf einer einfachen Fahrlässigkeit von Zalando (einschließlich der vorgenannten Personen) beruht, haftet Zalando nur

- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder
- für typischerweise eintretende, vorhersehbare Schäden, wenn die verletzte Pflicht eine Kardinalpflicht darstellt.

#### 17. Änderungen in den Verhältnissen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer unterrichtet Zalando unverzüglich schriftlich von jeder Änderung in Bezug auf den zu seiner rechtsverbindlichen Vertretung ermächtigten Personenkreis, seine Firma, seine Anschrift oder seinen Geschäftssitz.

#### 18. Übertragung - Abtretung

18.1 Der Auftragnehmer darf den Vertrag nur mit vorheriger ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von Zalando ganz oder teilweise übertragen.

18.2 Der Auftragnehmer darf etwaige Forderungen gegenüber Zalando ohne Zalando's vorherige schriftliche Zustimmung nicht abtreten oder verpfänden. § 354a des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) bleibt unberührt.

#### 19. Anzuwendendes Recht und Streitigkeiten

19.1 Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.

19.2 Ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, ist Berlin

#### 20. Verschiedenes

20.1 Der Auftragnehmer kann sich weder öffentlich noch zu Werbezwecken auf Zalando und / oder das Vertragsverhältnis mit Zalando beziehen.

20.2 Alle Mitteilungen zwischen den Parteien haben in der Sprache des Vertrags zu erfolgen.

20.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so behält der restliche Vertrag seine Gültigkeit. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

\*\*\*